

**KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.  
- SEKTION HESSEN -**

---

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 274. Sitzung am 19. Juni 2004  
im Historischen Seminar der Universität Frankfurt

**Dr. Gerhard Lubich (Köln)**

**Verwandtschaft im früheren Mittelalter und in der Wahrnehmung des Historikers. Überlegungen zu Problemen der Begrifflichkeit und Interpretation**

Leitung der Sitzung: Prof. Dr. Heribert Müller

Redaktion des Protokolls: Harald Winkel

**Anwesende:** Wolfram Brandes, Frankfurt; Jörg W. Busch, Frankfurt/Münster; Johannes Fried, Frankfurt; Carola Garten, Frankfurt; Stefan Georges, Frankfurt; Peter Gorzolla, Frankfurt; Gundula Grebner, Frankfurt; Gernot Kirchner, Marburg; Matthias Kloft, Frankfurt; Maria von Loewenich, Bonn; Andreas Meyer, Marburg; Heribert Müller, Frankfurt; Jessika Nowak, Frankfurt; Olaf Schneider, Frankfurt; Kerstin Schulmeyer, Frankfurt; Harald Winkel, Marburg; Diana Zunker, Mainz.

## Zusammenfassung

Ziel des Vortrags war es, die im Titel angedeutete Diskrepanz zwischen der mittelalterlichen lateinischen Verwandtschaftsterminologie und der interpretierenden Auffassung der Forschung aufzuzeigen, eine Möglichkeit zur adäquateren begrifflichen Erfassung der mittelalterlichen Semantik aufzuzeigen sowie die Konsequenzen zu skizzieren, die sich aus diesem Befund ergeben.

Ausgangspunkt war dabei eine Untersuchung der im „Iringlied“ in der Version Widukinds von Corvey (*Res gestae Saxonum*, lib. 1, c. 6-13) verwendeten Verwandtschaftsterminologie. Der Begriff *propinquitas*, der in diesem Text gebraucht wird, wird zwar für Beziehungen eingesetzt, die der Historiker durchaus mit „Verwandtschaft“ wiedergeben kann, doch haben diese Beziehungen durchaus unterschiedliche Qualitäten; *propinquitas* stellt sich hier nämlich als vergänglich, verhandelbar und standesabhängig dar, ist also keineswegs – wie Verwandtschaft – unvergänglich, gegeben und allein von der biologischen bzw. sozial entstandenen (Heirat, Adoption, Patenschaft) Beziehung zwischen zwei Menschen abhängig.

Wenngleich nun Widukinds Sprachgebrauch nicht zu verallgemeinern ist, verweist der so gewonnene Befund doch auf ein grundsätzliches Problem: Differenzen zwischen den Sprachsystemen des Mittellateinischen und des Deutschen bestehen zwangsläufig immer, was im Rahmen der Verwandtschaftsterminologie nicht allein bei der Analyse des Begriffes *propinquitas* zu zeigen ist, sondern allein auch dadurch, daß der mittelalterlichen Terminologie mit *affinitas*, *consanguinitas* und *cognatio* noch drei zusätzliche Begriffe für einen einzigen modernen deutschen zur Verfügung stehen, was zunächst eine unterschiedliche Ausdifferenzierung nahelegt. Dieses zunächst sprachwissenschaftliche Problem semantischer Abgleichung wurde nun dahingehend anzugehen versucht, daß zunächst – in Abgrenzung von verschiedenen Fachdefinitionen – eine Arbeitsdefinition des deutschen Begriffes „Verwandtschaft“ vorgeschlagen wurde, gegenüber der die textimmanent zu erarbeitende mittellateinische Semantik abgegrenzt werden kann. In Anbetracht der Kontextabhängigkeit jeder Begriffsverwendung wurden hierzu zunächst drei Textgruppen unterschieden, die eine mutmaßlich verschiedene Verwendung vermuten lassen: Zum einen die sog. „definitorischen Texte“ (Enzyklopädien, Glossen etc.), zum anderen der Bereich der Urkunden, schließlich das weite Feld der narrativen Texte.

Bei der Analyse der den einzelnen lateinischen Begriffen eigentümlichen Bedeutungen wurde zunächst nach der Art der verwandtschaftlichen Bindung gefragt, die sie bezeichnen, danach untersucht, welche genealogischen Bereich sie abdecken und zudem beobachtet, welche von „Verwandtschaft“ unterschiedlichen Qualitäten bzw. Konnotationen ihnen zugeschrieben werden. Untersucht man also jede Textsorte für sich und berücksichtigt dabei deren historische Entwicklung (untersucht wurde die Zeit zwischen dem 6. und frühen 12. Jahrhundert), so lassen sich die Ergebnisse wie folgt skizzieren:

1) Die definatorischen Quellen folgen der von Isidor in den *Etymologiae* festgelegten Definition stringent, wobei für lateinische Glossen der Begriff der *propinquititas* als eine gewisse Allgemeinbezeichnung aufscheint.

2) Die herbeigezogenen Königsurkunden kennen erst ab der Karolingerzeit die Verwendung von Verwandtschaftsterminologie; der am häufigsten verwendete Begriff der *consanguinitas* bezeichnet seither die Dynastie, d.h. die Abstammung in rein männlicher Linie. Begriffe, die eine Abstammung in weiblicher Linie (*cognatio*) oder Verschwägerung (*affinitas*) bezeichnen, lassen sich lediglich im statistisch irrelevanten Bereich nachweisen. Lediglich *propinquititas* – erst ab 900 in Urkunden gebräuchlich – bezeichnet mitunter auch das Verhältnis vom Neffen zum Onkel mütterlicherseits oder aber Schwiegerverwandtschaft.

3) Auch im Bereich der narrativen Texte ist – trotz eines in der Natur der Texte begründeten geringeren Normierungsgrades – um 900 eine eindeutige Verschiebung zu verzeichnen. Als neuer Begriff erscheint hier *affinitas*, die Schwiegerverwandtschaft, die bislang in der Regel durch *cognatio* bezeichnet wurde. Da ohnehin feststellbar war, daß den untersuchten Texten (auf Basis elektronischer Editionen eine Quasi-Totalität) ohnehin eine vergleichsweise geringe Tiefe eignet, scheint hier eine bewußte Betonung des gegenwärtigen, durch Übereinkommen geschlossenen Verwandtschaftsverhältnisses ableitbar, das in gewisser Weise der Abkehr von der Dynastie in den Herrscherurkunden entspricht. Der durchweg politische Charakter der Verschwägerungen ließ sich zudem stützen durch zwei Beobachtungen: Zum einen wird *affinitas* in auffällig häufigem Umfang zusammen mit *amicitia* gebraucht (ca. jedes 5. Mal), zum anderen werden als *affines* nur Menschen bezeichnet, die einvernehmlich handeln (was eine Übersetzung des Begriffes als „einträchtig handelnde Schwiegerverwandte“ nahelegt).

Abschließend wurden einige der Konsequenzen skizziert, die dieses Ergebnis auf die historische Forschung hat. Wenn etwa die mittelalterlichen Quellen Verwandtschaft – in welcher Form und mit welchem Ausdruck auch immer bezeichnet – niemals als Handlungsmotivation benennen, wenn etwa der in den Quellen nachweisbare genealogische Horizont der Zeit bei der Abstammungsverwandtschaft wesentlich geringer ist als derjenige der modernen genealogischen Forschung, und wenn der zu beobachtende semantische Wandel im 10. Jahrhundert mit seiner neuen Betonung der Schwiegerverwandtschaft nicht allein sprachliche Modeerscheinung ohne Rückbindung an eine historische Realität sind, dann liegt als Rückschluß zunächst einmal nahe, daß in einer ersten Phase (vor 900) Verwandtschaft keineswegs die politische Rolle spielte, die ihr gemeinhin zugeschrieben wird. Erst die mit *amicitia* verbundene *affinitas* zeigt im 10. Jahrhundert Qualitäten dessen, was wir als „Verwandtschaftspolitik“ bezeichnen können. Die damit feststellbare Formierung der Verwandtenverbände jedoch widerspricht dem Bild, das in Nachfolge der Gedanken Karl Schmidts gerne als vereinfachtes Entwicklungsmodell von der synchronen „Sippe“ zum diachronen „Adelshaus“ entworfen wird. Insbesondere wird fraglich, ob gerade das bislang als Endpunkt der Entwicklung erscheinende „Adelshaus“ sich tatsächlich aus sich im Laufe der Zeit verjüngenden Verwand-

tenkreisen (von der Schwiegerverwandtschaft betonenden frühmittelalterlichen „Sippe“ zum agnatisch angelegten, auf einen exponierten Vertreter zulaufenden „Geschlecht“ der Karolingerzeit) entwickelte, oder ob es nicht vielmehr eine Historisierung der Kernfamilie darstellte, die von der Entwicklung der Verwandtschaftsvorstellungen also letztlich nicht tangiert wurde.

Zur Interpretation des Iringliedes und einer Skizze des Problemfelds (mit Hinweisen auf die Möglichkeiten der Datenrecherche in digitalen Editionen) vgl. vorläufig: Gerhard Lubich, Das Problem „Verwandtschaft“ im Mittelalter: Kontextuell-semantisches Arbeiten im historischen Feld, in: sozialersinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung, Heft 1 (2003), S. 21-36.

## Diskussion

**Brandes**: Ich habe zwei Fragen. Wie ist der Einfluß der Bibel auf die von Ihnen untersuchten Termini? Und zweitens: Wie sieht es mit der Begrifflichkeit *familia*, Familie, aus?

**Lubich**: Die Bibel spielt eine bestimmte Rolle. Ich habe versucht, das begriffliche Verwandtschaftssystem in der Vulgata herauszubekommen. Es ist nicht ganz stringent und bezieht sich, wie die meisten mittelalterlichen Bezeichnungen, auf ziemlich enge Verwandtschaftsverhältnisse. *Propinqui* sind z. B. Mitglieder einer Kernfamilie. Ich habe die Bibel vor allem deshalb gebraucht, um meine Arbeit zu erleichtern und Zitate aus meinem Kontext auszuschneiden. Wenn es z. B. bei der Landesverheißung heißt *de terra tua et de cognatione tua*, dann steht das bei jedem besseren Wandermönch und in jeder Heiligenvita. Das sagt aber nichts über das mittelalterliche Verständnis von Verwandtschaft aus. Die Bibel benutze ich also hauptsächlich als Arbeitserleichterung, bei meinen pragmatischen Schritten habe ich sie als irrelevante Vorlage weggelassen. Was den Begriff der *familia* anbelangt oder andere Begriffe, die Verwandtengruppen bezeichnen: Mich interessieren die relationalen Termini, die Eigenschaft des Verwandtseins. Mich interessiert nicht Verwandtschaft als Personengruppe, nur die Relation des Verwandtseins: Wie ist A mit B verwandt? Dieses Begriffsfeld hätte ich natürlich auch gerne als Korrelat für meine Arbeit.

**Fried**: Ich habe einige Fragen. Eine erste: Wie sieht das aus, wenn Sie die Glossen dazunehmen?

**Lubich**: Ich habe Glossen verwendet und sie als definatorische Quellen befragt. Eine Glosse ist ja nicht wirklich eine Definition, sondern ein Versuch, eine annähernde Synonymik oder Ersetzmöglichkeit herzustellen. Deshalb habe ich die Glossen gleichsam als Abgleich des Gelehrtenmaterials genommen und geschaut, was sich ergänzen läßt. Sie sind also in meine Überlegungen zur Gelehrtendefinition der Verwandtschaftsterminologie eingegangen.

**Fried**: Können Sie uns ein paar Beispiele für solche Glossen geben?

**Lubich**: Ich bin den Corpus Glossarum Latinarum durchgegangen. Im Regelfall übersetzen die Glossen eine relativ spezifische Verwandtschaftsbezeichnung wie *affinis* mit *propinquus*, also der allgemeinen Verwandtschaftsterminologie.

**Fried**: Das ist aber Latein-Latein. Ich suche eigentlich nach Latein-Althochdeutsch.

**Lubich**: Das Althochdeutsch birgt ein Problem. Den Begriff „Verwandtschaft“, die Beziehung zwischen zwei Größen, gibt es erst etwa seit dem 15. Jahrhundert. Es gibt kein Pendant

für Verwandtschaft in den früheren deutschen Sprachzuständen. Es gab danach Staatsverwandte – Mitbürger, wie wir heute sagen würden – oder Schutzverwandte. Verwandtschaft, reduziert auf den Zusammenhang über Heirat und Abstammung, kommt erst um 1800 auf. Die Begriffe vorher kennen den relationalen Terminus nicht. Die altdeutsche Sprache ist nicht in der Lage, diesen relationalen Verwandtschaftsbegriff auszudrücken. Man personalisiert.

**Fried:** Aber das ist ja ein ganz heikles Problem. Das bedeutet nämlich, daß wir es mit einer Gesellschaft zu tun haben, die nicht abstrahiert, sondern nur konkrete Begriffe kennt. Um ein Beispiel zu nennen: Ein russischer Psychologe, der ausgeschiedt worden war zu prüfen, was eine Literalisierung bislang illiterater Völker bewirkt, stellte bei den Kirgisen fest, daß diese etwa zwanzig Ausdrücke für die Farbe der Birken im Mai, die Farbe des Grases im September, die Farbe des Waldes im August usw. haben, aber keinen Begriff für grün. Nun denken Sie mal grün ohne grün, denken Sie Verwandtschaft ohne einen Begriff. Das geht gar nicht. Sie haben nur konkrete relationale Begriffe wie etwa der Vetter meiner Schwester, die Cousine mütterlicherseits usw. Das sind eigene Vokabeln ohne eine allgemeine abstrahierende kategoriale Bindung. Ein weiteres Problem: Sie haben es mit Latein zu tun, einer Fachsprache, deren Terminologie sich vor allen Dingen aus der Jurisprudenz nährt. Wir haben es hier mit Begriffen zu tun, die aus dem römischen Erbrecht kommen. Das Erbrecht muß klären, wie der Gang des Erbes ist. Mit diesen Begriffen geht z. B. Hieronymus um, der geschulter Jurist ist. Walter Ullmann hat einmal darauf hingewiesen, daß man, um die Bibel zu verstehen – die Vulgata, nicht die Vetus Latina –, die römische Jurisprudenz studiert haben müsse. Dann begreift man die Terminologie, die Hieronymus gewählt hat. Ich habe es also mit dem Problem der Rezeption eines kategorialen Systems zu tun, das in der Gesellschaft, die dieses System rezipiert, überhaupt keine Korrespondenz besitzt. Und dann wird das ganze irgendwann, sagen wir im 10. oder späten 9. Jahrhundert, vom Kirchenrecht als zulässiges Eherecht bzw. als definierende Merkmale für die Inzestgrenzen aufgegriffen. D. h., wir haben es also mit Problemen zu tun, die zunächst einmal überhaupt nicht auf der semantischen Ebene liegen, sondern auf der sozialen Ebene, auf der Ebene unterschiedlichen Verstehens. Ein Modebegriff wäre „clash of civilisations“. Und wie lange dauert es, bis sich Zivilisationen verstehen, wenn sie eine Sprache sprechen, die nicht identisch ist? Wir haben es dann mit kognitiven Prozessen zu tun.

**Lubich:** Das ist eine ganze Menge. Zunächst: Der Begriff *propinquitas* heißt im römisch-Rechtlichen nicht Verwandtschaft. Er heißt Nähe, er kann Vertrautheit heißen. Das kann er auch im Mittelalter heißen, und diesen Begriff habe ich ausgeschieden.

**Fried:** Und der deutsche Begriff „Verwandtschaft“? Der kommt von „zuwenden“, hat mit dem, was wir heute als Verwandtschaft begreifen, überhaupt nichts zu tun. Es ist eine reine Lehnübersetzung.

**Lubich:** Er ist z. B. auch der römischen Jurisprudenz fremd. *Propinquitias* ist kein römisch-rechtlicher Terminus. *Cognatio* dagegen ist es.

**Fried:** *Propinquitias* ist kein Verwandtschaftsbegriff. Also muß man fragen, wie er zu einem Verwandtschaftsbegriff wird. Aufgrund von welchen gesellschaftlichen Prozessen, kognitiven Prozessen, Schulungsprozessen wird er ein Verwandtschaftsbegriff?

**Lubich:** Das wird er meiner Ansicht nach aufgrund der Bibel. Bei allem, was Hieronymus an römisch-rechtlicher Terminologie hat, dort wird er als Verwandtschaftsbegriff aufgebaut. Und wenn auch Glossen des 10. und 11. Jahrhunderts keinen generellen, allgemeinen Begriff von Verwandtschaft haben, können sie ja ein Verständnis davon haben, ohne direkt einen Ausdruck in der Sprache anbieten zu können. So verwendet doch z. B. Widukind den Begriff *propinquitias* relational: Im Iringlied wird damit die Beziehung zwischen zwei Schwägern bezeichnet.

**Fried:** Aber da setzen Sie zunächst einmal unser System voraus, weil Sie wissen, was zwei Schwäger sind. Und dann interpretieren Sie *propinquitias* aufgrund unseres Wissens. Was weiß aber Widukind?

**Lubich:** Widukind bezeichnet die beiden im weiteren Verlauf des Iringliedes noch als *gener*. A als *gener* von B. Genau das, was er vorher mit *propinquitias* auch macht. Widukind verwendet den Begriff innerhalb seines Textes noch an anderen Stellen. Z. B. daß Thangmar ein *propinquus* Siegfrieds ist und nach dessen Tod einen Erbenspruch stellt, weil er ein Sohn der Mutterschwester war. Wenn z. B. die letzten Worte des strebenden Grafen Wichmann sind, Otto könne es nun aussuchen, ob er den Tod eines Feindes bejubele oder den Tod eines *propinquus* betraue, dann sind hier jeweils unterschiedliche Arten von Beziehungen gemeint, die eine Person zu einer anderen hat. Und das sind die, die wir als Verwandtschaft bezeichnen, die dann so, wie es im 10. Jahrhundert möglich ist, sowohl Schwiegerverwandtschaft als auch kognatische Verwandtschaft auf einen Begriff zu bringen. Das ist die einzige Möglichkeit, die ich daraus schließen kann. Ansonsten wüßte ich nicht, ob wir den Begriff *propinquitias* überhaupt verstehen und übersetzen können.

**Fried:** Genau das ist das Problem. Es ist eine Angleichung einer Kultur, die nicht kategorisieren kann, das alles erst lernen muß. Und diese Angleichung vollzieht sich durch die Rezeption einer Sprache, die eine Fülle von Termini hat, für die es keine unmittelbaren Interpretamente gibt. Ein anderes Beispiel: das Wort *misericordia*. Sie haben vorhin auf Karls des Großen *misericordia* hingewiesen. Wie hätte das ein althochdeutscher Autor übersetzt? Um *misericordia* einzudeutschen – Barmherzigkeit, Erbarmen oder wie immer – gibt es vielleicht zwanzig

verschiedene Versuche. Es hat es also nicht gegeben. Wenn ich die *misericordia* Karls des Großen ins Auge fasse, muß ich also überlegen, wie reagiert, wie handelt, wie denkt eine *misericordia*-lose Gesellschaft. Was dann die *misericordia* ist, weiß ich gar nicht. Sie haben also kein Interpretament für eine Sache, die in der Bibel und bei den Kirchenvätern vielfach vorgeprägt ist.

**Lubich**: Wie erklären Sie sich denn, wenn ich dagegen fragen darf, daß trotzdem der Begriff *propinquitas* beispielsweise bei Widukind verwendet wird?

**Fried**: Imitationseffekte. Zunächst einmal schlichte *imitatio*. Das ist ein Phänomen, auf das wir immer wieder stoßen. Ich verweise hier auf einen Aufsatz von Klaus Sprigade über *imitatio* bei Nithard. Er untersucht dies an Begriffen wie etwa *res publica* und registriert dabei, daß es sich zunächst einmal um nichts anderes als Sallustimitation handelt; was es wirklich bedeutet, weiß man nicht. Ich möchte noch auf ein anderes Beispiel hinweisen: *deditio*. Gewisse Historiker haben daraus eine ganze Ideologie gemacht. *Deditio* ist zunächst einmal nichts weiter als Sallustimitation. Sie haben identische Formulierungen bei Sallust, die dann von Autoren im 10./11. Jahrhundert aufgegriffen werden. Und was diese sich darunter vorstellen, weiß ich nicht. Jedenfalls keine Ideologie.

**Lubich**: Auch wenn ich diese begriffliche *imitatio* der Verwandtschaftsterminologie, woher sie auch stammen mag, untersuche, erhalte ich trotz allem in der Summe dennoch so etwas wie eine Sprachstruktur von Verwandtschaft. Und zwar eine Semantik der Verwandtschaft, die sich nach Urkunden, nach definitorischen Quellen und nach narrativen Quellen jeweils scheiden läßt. Es ist nicht so sehr das Problem, daß das bei Gregor von Tours, Otto von Freising oder wem auch immer etwas anderes bedeutet. Es wird immer dasselbe Grundprinzip angewendet. Das ist das Eigenartige. Wenn ein bestimmter Begriff verwendet wird, läßt sich daraus zumindest eine Semantik des Verwandtseins gewinnen.

**Fried**: Ich möchte ein anderes Phänomen in den Vordergrund schieben, das Sie registrieren, nämlich daß die Fülle der einzelnen gleichsam beschreibenden Begriffe zugunsten einer abstrahierenden Ausdrucksweise verloren geht. Es gibt eine solche Fülle von Ausdrücken für Verwandtschaftsbeziehungen, die im heutigen Deutsch völlig untergegangen sind, die Cousine hier, die Cousine da, die Tante hier und die Tante da usw. Derartige Ausdrücke gab es im früheren Mittelalter natürlich zuhauf. Ich plädiere immer für die Beweisführung der Ethnologie. Die Ethnologen kennen Verwandtschaftssysteme, die völlig anders aussehen als unsere Begriffe. Da ist Verwandtschaft ein Ordnungsbegriff für bestimmte soziale Phänomene. Von außen gesehen ist diesbezüglich Europa – egal ob es etwa Iren oder Serben sind – ein einheitliches System, etwa von Schwarzafrika aus gesehen, wo völlig andere Verhältnisse und völlig andere Vorstellungen eine Rolle spielen als bei uns. Das, was Sie über das Material, das Sie



untersucht haben, fassen, sind Akkulturations- und Akkumulationsprozesse. Eine Kultur nähert sich der anderen, der römischen, an. Die römische Kultur kann ja nicht mehr reagieren, sondern sie kann nur verwandelt werden. Und das registrieren sie. Karl Schmid hat schon etwas Richtiges gesehen. Ob Schmid mit seiner Typologie – von der Sippe zum Geschlecht zum Adelshaus – die richtigen Kategorien gewählt hat, ist eine andere Frage. Er ist ja auch von anderer Seite kritisiert worden. Aber er hat etwas Richtiges gesehen. Er kommt ja nicht von der Semantik her. Er beschreibt einen Sachverhalt, daß in den Quellen Adlige plötzlich mit einer Burg auftauchen, eine Zweinamigkeit des Adels da ist. Und Sie können sehr wohl feststellen, daß in derselben Zeit das kirchliche Recht auf das Eherecht zurückgegriffen hat, daß im späten 11./frühen 12. Jahrhundert eine Serie von Inzestproblemen, also Ehen mit zu naher Verwandtschaft, vorkommen. Es findet also ein Umbruch statt. Die Inzestgrenzen gehen im Laufe des 9., 10. und frühen 11. Jahrhunderts hoch auf sieben oder acht Generationen. Bis hin zum Verwandtschaftsschema. Aber dieses Schema kommt wieder aus dem römischen Erbrecht. Burchard von Worms greift direkt auf römisches Erbrecht zurück. Und diese Verwandtschaftstafeln haben Sie wieder bei Isidor von Sevilla; ich weiß jetzt nicht, wie er diese Tafeln benennt.

**Lubich:** *Arbores consanguinitatis* oder *affinitatis*, *propinquitatis* oder *cognationis* – das ist vollkommen gleich. Die Kirche interessiert sich für die Verwandtschaft nur dann, wenn es um Nahehen geht. Durch die Ideologie, daß aus zweien ein Fleisch wird, ist es unerheblich, ob man über Vater, Mutter oder wie auch immer verwandt ist. Deshalb wird die Verwandtschaftsterminologie, wie ich sie im Kirchenrecht gefunden habe – ich habe kirchenrechtliche Traktate bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts untersucht und noch Ivo von Chartres dazu genommen –, praktisch promiscue verwendet. Es wird nicht geschieden, auf welche Art man verwandt ist. Es geht schlicht um Abstammung. Terminologisch gibt das Kirchenrecht für meine Untersuchungen also nichts her. Das ist ein großes Problem.

**Fried:** Das Eherecht geht nur über die Blutsverwandtschaft. Und wenn dann diese Verwandtschaft mal *propinquitatis*, mal *consanguinitatis*, mal *affinitatis* genannt wird, ist das ja nur ein Indiz dafür, daß es noch keine stabile Kategorie für das Phänomen im Lateinischen gibt, auf Deutsch schon gar nicht.

**Lubich:** In dem Moment aber, in dem ich 50 Belege dafür habe, daß mit einem *affinis* immer nur ein Schwager gemeint ist, und sonst kein anderes Wort als *gener* den Schwager ausdrückt, gibt es neben meiner Interpretation nur die Möglichkeit, daß ich ein Verbindungselement – A *affinis* von B – vollkommen übersehen hätte, daß *affinis* für etwas steht, von dem ich nicht erkennen kann, was der Autor damit meint. Um ein Beispiel zu nehmen: Regino berichtet zu 855 davon, daß Lothar II. seine Tochter an Hugo verheiratet, damit dieser ihm *affinitate coniunctus* sei. Wie kann man hier den Begriff der *affinitas* übersetzen? Wie verstand wohl Re-

gino *affinitas* in diesem Moment? Ich denke, als eine Verwandtschaftsbeziehung, eine Schwiegerverwandtschaft, gleichzeitig aber auch als Handlungsgemeinschaft. Lothar bindet Hugo in das Verwandtschaftssystem mit diesem verpflichtenden Moment ein. Und ich bin der Auffassung, daß Regino das so ausdrücken wollte. Mit den von mir untersuchten Begriffen werden Verwandtschaftsrelationen ausgedrückt, die soweit spezifisch sind, daß ich sie in eine Semantik einordnen kann. Natürlich steht dahinter ein zunehmender Akkulturationsprozeß.

**Fried:** Ich würde wieder weiterfragen: Wie würde er es auf Althochdeutsch ausdrücken? Das sind alles Leute, die von klein auf Latein gelernt haben. Sie müssen aber das, was sie auf Lateinisch ausdrücken können, irgendwie in die Volkssprache rüberbringen, denn heiraten tut nur der Adel. Inwieweit der Adel Latein kann, er diese differenzierenden, abstrahierenden und kategorienbildenden Fähigkeiten besitzt, ist mehr als zweifelhaft. Die denken auf Deutsch. Also muß es Regino auch auf Deutsch rübergebracht haben, bzw. Lothar und seine Tochter müssen es auf Deutsch gedacht haben.

**Grebner:** Sie sprachen zweimal von chronologischen Zäsuren, einmal in den narrativen Texten, einmal in den urkundlichen. Können Sie da auf innovative Zentren zurückgreifen, die diese Innovationen hervorgebracht haben?

**Lubich:** Das ist das Erstaunliche: Ich kann es nicht. Wir haben – bei beiden Textarten etwa gleichzeitig – um 900 diese Zäsur. In den westfränkischen, lothringischen, italienischen, provenzalischen wie auch ostfränkischen Herrscherurkunden tauchen auf einmal *propinqui* auf. Bis ca. 900 gibt es keine *propinqui* in den Urkunden. Ebenso kann ich etwa zeigen, daß die *affinitas* zuerst bei Regino auftaucht, und wir als frühes Ausbreitungsgebiet hauptsächlich den lothringischen Bereich haben. Im ostfränkisch-deutschen Bereich ist diesbezüglich Widukind der erste, der es bringt, dann kommt Thietmar. Es ist ein relativ zeitgleiches Phänomen, ohne daß wirklich ein Zentrum zu erkennen wäre.

**Kirchner:** Wäre es nicht hilfreich, wenn wir unsererseits den Begriff „Verwandtschaft“ aus der Diskussion vielleicht besser heraushielten? Wir sind dann wieder zu sehr in unserem kulturellen Kontext. Sollte man nicht vielleicht den neutraleren Terminus „Verhältnis“ verwenden? Man scheint in den Quellen ja, wie stringent auch immer, um ein Begriffssystem gerungen zu haben, um eben das Verhältnis A zu B, das genetisch, erbrechtlich oder politisch fundiert sein konnten, in einer bestimmten Terminologie zu fassen. Dazu würde ich gerne nachfragen: Wieweit konnten Sie bei Regino, Widukind oder anderen Quellen die stringente Verwendung einer klaren Terminologie feststellen? Oder gibt es da auch schon Probleme?

**Lubich**: Nur damit ich Sie recht verstehe, eine kurze Nachfrage. Meinen Sie, man solle mit Verhältnis „verwandtschaftliches Verhältnis zu“ ersetzen, oder sprechen Sie von einem „Bindestrichverhältnis“, beispielsweise „*propinquit*-Verhältnis“?

**Kirchner**: Ersteres. Jede Verwendung des Begriffes „Verwandtschaft“ assoziiert doch zwangsläufig, wie Herr Fried ja gerade dargelegt hat, unsere Konnotationen und nicht das mittelalterliche Bedeutungsspektrum von z. B. *propinquit*.

**Lubich**: Also Verwandtschaft wieder zurückführen auf „Verhältnis zu“?

**Kirchner**: Ja. Und dabei die Kategorie des Autoren herausarbeiten, anhand der er dieses Verhältnis charakterisierte. Es schlosse sich dann die Frage an, wieweit sich dabei eine stringente lateinische Terminologie greifen läßt.

**Lubich**: Ich habe mich in meiner Arbeit bemüht, zunächst textimmanent zu arbeiten. Ich habe versucht zu belegen, was etwa Widukind versteht unter *propinquit*, *affinitas*, *consanguinitas* oder *cognatio*. *Cognatio* verwendet Widukind überhaupt nicht, *consanguinitas* nur einmal, mit *affinitas* meint er eine Verschwägerung plus eine Handlungsgemeinschaft etc. So gehe ich bei allen Autoren vor, wo dies möglich ist. Einhard bedient sich z. B. so gut wie nie der von mir untersuchten allgemeinen Verwandtschaftsterminologie, Lampert von Hersfeld verwendet zu 75% *propinquit*, Gregor von Tours kennt keine *affinitas*, für ihn sind ganz klar *propinqui* Schwäger. Ich versuche zunächst, den Kontext auf der Erzählebene aufzugreifen. Wenn im Iringlied gesagt wird, B heiratet die Schwester von A und beide werden als *gener* bezeichnet, dann können wir aus dem textimmanenten Kontext davon ausgehen, daß *propinquus* hier in etwa dem Verwandtschaftsverhältnis der Schwägerschaft entspricht. Es kann aber durchaus andere Konnotationen und Qualitäten haben. Ich versuche, das innerhalb des Textes noch abzugleichen, dann kommt dieser Beleg in meine Statistik. So erhalte ich zum Schluß eine Gesamtsemantik bei der ich schaue, nach welchen Kriterien – zeitlich, örtlich – ich sie teilen kann. Ich habe sozusagen eine doppelte Kontextanalyse gemacht, erst der Erzählkontext auf der Ebene des Textes und dann Einordnung des Textes nach seinem Kommunikationskontext.

**Müller**: Sie fingen mit dem Iringlied an und entwickelten daraus, *propinquit* ist vergänglich, verhandelbar und standesabhängig. Sie haben ja zigtausend Belege durchgesehen. Finden sich diese drei Kriterien für *propinquit* in den anderen Belegen auch immer wieder, oder bezieht sich das nur spezifisch auf das Iringlied? Belasten Sie sozusagen diese Stelle zu sehr? Sie leiten ja sehr viel daraus ab. Meine zweite Frage: Haben Sie auch quantitative Untersuchungen gemacht? Wie verhalten sich da die Relationen der einzelnen Begriffe? Sie haben in Ihrer Untersuchung ferner auf Beda Venerabilis und Paulus Diaconus verzichtet, weil sie – salopp gesprochen – nicht in diesen Kulturkreis hineingehören. Jetzt spricht Herr Fried

davon, daß aus der Sicht Schwarzafrikas alles gleich aussehe, ob Serbien oder Irland. Sicher muß irgendwann einmal Schluß sein, da sonst die Belegfülle zu groß wird. Ist das aber bei diesen beiden Autoren nicht bedenklich? Schließlich: Ganz kurz klang, glaube ich, der Begriff der künstlichen Verwandtschaft mal an. Bleibt das in Ihrer Habilitationsschrift ganz außen vor?

**Lubich:** Ich beginne mit Ihrer letzten Frage. Die künstliche Verwandtschaft bleibt nicht außen vor. Die Belege hierfür sind nur äußerst dünn. Es gibt die *cognatio spiritualis* und die *propinquitas spiritualis*. Im Vergleich mit dem sonstigen Belegmaterial machen solche für die geistliche Verwandtschaft – ich habe die Sermones nicht berücksichtigt – unter 1‰ aus. Zu Ihrer Frage nach quantitativen Untersuchungen: Die habe ich gemacht und versucht zu zeigen, mit welcher Frequenz welcher Begriff verwendet wird. Das funktioniert am besten mit narrativen Texten, für Urkunden ist die Überlieferungsanzahl vergleichsweise gering. Da lohnt sich eine statistische Auswertung nicht. Bei narrativen Texten kann ich zeigen, daß bestimmte Begriffe zu unterschiedlichen Zeiten Konjunktur haben. Man kann grundsätzlich sagen, daß *propinquitas* immer und zu jeder Zeit der weitaus häufigste Begriff ist. Das Problem bei *propinquitas* ist natürlich, daß es auch ganz schlicht räumliche Nähe, aber auch Vertrauensnähe bedeuten kann, und man das Gemeinte nicht immer herausbekommt. In der Häufigkeit folgen *cognatio*, *consanguinitas* und *affinitas* nach. Diese quantitativen Analysen sind relativ unergiebig und sehr schwer durchzuführen, da man immer den genauen Abfassungszeitraum kennen muß. Warum habe ich auf Beda und Paulus Diaconus verzichtet? Verwandtschaft mag eine anthropologische Konstante sein, aber sie wird von Kultur zu Kultur verschieden bezeichnet, sei es bei Begriffen für persönliche Verhältnisse oder abstrakten Begrifflichkeiten. Nach dem, was ich der Literatur entnehme, scheint das gerade bei Angelsachsen im Vergleich zu den Kontinentalvölkern grundlegend unterschiedlich gewesen zu sein. Ich muß mich da auf die Forschung verlassen. Allein der Verdacht genügt mir, mich auf das Frankenreich zu beschränken. Paulus Diaconus kommt aus dem Langobardischen und bezeichnet hauptsächlich Verwandtschaftsverhältnisse, die zwischen Langobarden bestehen. Ich habe ihn aus reiner Vorsicht herausgenommen, werde ihn mir für das Buch aber noch einmal ansehen. Ich wollte Ihnen heute ein klar isoliertes Quellenfeld präsentieren. Zu Ihrer ersten Frage: Diese Definition der *propinquitas*, wie sie bei Widukind erscheint, ist ein Solitär. Genau so finden wir es sonst nirgends. Wir sehen hier aber etwas, was denkbar war. Insbesondere das Iringlied scheint mir eine absolut große Glaubwürdigkeit zu haben. Warum? Widukind selbst bezeichnet es als Sage, die angeblich im 6. Jahrhundert verankert ist. Er berichtet also eine Erzähltradition, die mutmaßlich volkssprachlich war. Diese gibt er in latinisierter Form wieder. Die beiden Personen, deren Relation zueinander er mit *propinquitas* bezeichnet, geraten in einen Konflikt. Diese verwandtschaftliche Konstruktion ist für die Dramatik der Geschichte notwendig und ist etwas, was verstanden worden sein muß. Diese Konstruktion der *propinquitas* hatte nicht nur eine kurzfristige Geltungsdauer. Gerade weil es eine Sage ist, ist das Iringlied

also aufschlußreich für das, was gedacht werden konnte – unabhängig von dem, was die literarische Umsetzung auf die lateinische Sprache eben daraus macht.

**Müller:** Wenn Sie aber das als Schaubild an die Tafel werfen, da steht dann, *propinquit* ist vergänglich, verhandelbar, standesabhängig. Da wird etwas suggeriert bzw. generalisierend dargestellt.

**Lubich:** Es bezog sich hier nur auf diesen Text bei Widukind. Aus diesem kann man aber schließen, daß die Relation der *propinquit* diese Eigenschaften haben konnte. Bei einer generellen Auswertung der *propinquit* tauchen diese Eigenschaften so nicht wieder oder nur selten auf.

**Brandes:** Wir kennen diese von Franz Dölger konstruierte, wie ich finde völlig falsche Theorie von der Familie der Könige, die er sich 1940/41 in Analogie zu der gewünschten Rolle des Führers auf dem Balkan ausdachte. Trotzdem meine Frage: Haben Sie Hinweise in Ihren Belegen, die sozusagen über die Begrifflichkeit der tatsächlichen Verwandtschaft – Verwandtschaft jetzt so, wie wir heute Verwandtschaft sehen – hinausgehen und dann vielleicht doch ins Staatstheoretische interpretierbar sind, daß also diese pseudoverwandtschaftliche Terminologie auch für Verhältnisse von Staaten in Anwendung gebracht wurden?

**Lubich:** Ich möchte dazu folgendes sagen: Selbstverständlich habe ich diese Terminologie, was etwa das Verhältnis der Söhne Ludwigs des Frommen angeht und solche Dinge. Sie selbstreflektieren aber nicht, daß ihre Einheit, ihre soziale Gesellschaft, die man früher als Personenverbandsstaat bezeichnete, auf Verwandtschaft basiert. Es bedarf sozialer Schichtungsprozesse, daß etwa im 15. Jahrhundert der König seinen – wenn man so will – mitregierenden Adel als seine Verwandten bezeichnet. Das ist eher eine soziale Abschichtung von Ständen untereinander, die etwa im 12. und 13. Jahrhundert verläuft.

**Busch:** Im Frühmittelalter haben wir es mit einer Gesellschaft zu tun, die – vorsichtig gesagt – germanisch denkt und auffaßt, aber mit einer Sprache operiert, die aus der vergangenen Epoche kommt und intellektuelle Fähigkeiten voraussetzt, die man im Frühmittelalter nicht unbedingt hat. Kommt für Ihre Problematik etwas dabei heraus, wenn man schaut, wie ein frühmittelalterlicher, Latein schreibender Mensch einen spätantiken oder antiken Text mit eigenen Worten wiedergibt? Ich denke z. B. an Bibelauslegungen. Wie geht man in der frühmittelalterlichen Bibelexegese mit dem spätantiken Vulgatatext, der vom römischen Recht beeinflusst ist, um? Oder ein anderes Beispiel: Gregor von Tours, der ja noch in dieser spätantiken civitas-Kultur Südgalliciens wurzelt, wird von Fredegar ausgeschrieben. Versteht Fredegar das auch in bezug auf Verwandtschaftsbeziehungen? Kann man durch diesen Vergleich etwas erkennen?

**Lubich**: Ich habe einige Untersuchungen in diese Richtung gemacht. Ab einem gewissen Punkt bin ich aber davor zurückgeschreckt. Gregor – Fredegar habe ich untersucht. Wenn Gregor diese allgemeinen relationalen Verwandtschaftsbegriffe verwendet, z. B. *propinquitias*, sind das meistens Dinge, die auch sehr nah am Lebensumfeld Gregors passieren. Die übernimmt Fredegar nicht. Ich habe ferner Frutolf von Michelsberg und die Antikenvorlagen untersucht. Hier wird meistens einfach abgeschrieben. Meine Stichproben haben insgesamt ergeben, daß entweder abgeschrieben wird, oder die Begriffe fallen unter den Tisch, oder – wie im Falle Gregors und Fredegars – wird ein personalisierter Begriff darübersetzt. Diese Untersuchungen waren leider nicht so ergiebig, wie ich gehofft hatte.